

Unterrichtung

Hannover, den 17.12.2024

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Praxistaugliches Moorbrandschutzkonzept für Niedersachsen entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/872

Beschluss des Landtages vom 18.06.2024 - Drs. 19/4637 - nachfolgend abgedruckt:

Praxistaugliches Moorbrandschutzkonzept für Niedersachsen entwickeln

Niedersachsen ist das Moorland Nummer eins: Hier liegen ca. 70 % der Hochmoore Deutschlands und ca. 40 % der bundesweiten Moorflächen. Als Grundstückseigentümer von ca. 30 000 ha Moorfläche ist das Land Niedersachsen hierbei in einer besonderen Verantwortung.

Jahrzehntelanger Torfabbau hat viele Gebiete in Niedersachsen nachhaltig geprägt und verändert. Mit der Beendigung des Torfabbaus wurden der damals betriebene und mit der Arbeit im Moor einhergehende präventive Brandschutz und dessen Kontrolle nicht mehr im gewohnten Umfang durchgeführt. Abtorftrassen, die früher ins Moor führten und eine gewisse Befahrbarkeit der Moorflächen ermöglichten, sind heute nicht mehr existent bzw. lassen sich aufgrund des nicht ausreichend tragfähigen Bodens nicht mit regulären Rettungsfahrzeugen befahren. Eine effiziente und schnelle Brandbekämpfung wird durch die schlechtere Erreichbarkeit erschwert.

Diese Problematik spiegelte sich in den zahlreichen und arbeitsintensiven Einsätzen der überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräfte (Feuerwehr, THW etc.) u. a. mit der Unterstützung von Dritten (Landwirten, Lohnunternehmen) z. B. zum Löschwasser- und Materialtransport wieder. Als Beispiel sind hier die Moorbrände in Meppen (Wehrtechnische Dienststelle 91, September 2018) und im Landkreis Gifhorn (Sassenburg, Juli 2022) zu nennen.

Je nach Ausmaß der Moorbrände können diese zu erheblichen Schädigungen der Vegetation, gegebenenfalls auch wertvoller Lebensräume und Artvorkommen in Schutzgebieten führen. Zudem können vor allem bei tiefergreifenden Moorbränden durch die Verbrennung des Torfes Treibhausgas-Emissionen in hohem Umfang freigesetzt werden.

Als Maßnahme zur Förderung des Natur- und Landschaftserlebens werden Rad- und Wanderwege auch am Rande von Moorflächen entlanggeführt sowie Aussichtsplattformen und Rastpunkte geschaffen, oftmals mit europäischen bzw. Landesnaturschutzmitteln. Dies stärkt die Regional- und Tourismusentwicklung und ist mit dem Naturschutz vereinbar, sofern die Wegeführung verträglich erfolgt und sensible Kernbereiche des Naturschutzes ausspart. Gleichzeitig birgt der Besucherverkehr insbesondere in den immer trockener werdenden Sommermonaten das Risiko von Bränden (z. B. durch Unachtsamkeit), und auch der Personenrettung (medizinische Notfälle) kommt eine nicht unerhebliche Bedeutung zu.

Durch die Erhaltung oder Herstellung von möglichst hohen und naturnahen Wasserständen in den Moorgebieten kann wesentlich dazu beigetragen werden, die Gefahr zur Entstehung von Moorbränden zu vermindern. Die Bedeutung erhöht sich insbesondere durch die steigende Vegetationsbrandgefahr infolge des Klimawandels (zunehmende Hitze- und Dürreperioden).

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. in Kooperation mit den moorbrandgefährdeten Kommunen ein landesweites, praxistaugliches Moorbrandschutzkonzept zu entwickeln,
2. den präventiven Brandschutz in den landeseigenen Moorgebieten sicherzustellen und die hierfür erforderliche Versorgung mit Löschwasser und Herstellung befahrbarer (Haupt-)Wege - unter Beachtung der jeweiligen naturschutzrechtlichen Anforderungen und Auswirkungen auf die

- Schutzgüter in den Mooregebieten - sowie eine regelmäßige Kontrolle des präventiven Brand-schutzes zu gewährleisten,
3. Maßnahmepotenziale für Wasserstandserhöhungen und zum Wasserrückhalt als Beitrag zum präventiven Brandschutz zu prüfen,
 4. die bereits bestehenden Erkenntnisse aus den vorangegangenen Moorbränden der letzten Jahre sowie die kommunalen Lösungsansätze (z. B. im Bereich Dalum/Wietmarscher Moor) in das Konzept praxistauglich einfließen zu lassen (Best Practice). Insbesondere sollte eine kurzfristige Lösung für die Beschaffung von geeigneten Fahrzeugen (z. B. All-Terrain-Vehicles, Raupen) und Gerätschaften, welche für den Einsatz im Moor zur Brandbekämpfung, zur Erkundung, zum Materialtransport sowie zur Rettung von Personen geeignet sind, angestrebt werden.
 5. zu prüfen, inwieweit festgestellte Bedarfe des überörtlichen, abwehrenden Brandschutzes landesseitig gefördert bzw. beschafft und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden können,
 6. die landesweit einheitliche Ausbildung zur Vegetationsbrandbekämpfung im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz weiter auszubauen und um den Ausbildungsschwerpunkt „Moorbrandbekämpfung“ zu ergänzen.

Antwort der Landesregierung vom 12.12.2024

Die Gefahr von Vegetationsbränden hat sich aufgrund der Folgen des Klimawandels in den vergangenen Jahren erhöht und stellt damit eine erhebliche Herausforderung für die Feuerwehren und Hilfsorganisationen dar. Die Vorbereitung auf derartige Szenarien und die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich werden daher innerhalb der Landesregierung mit hoher Priorität vorangetrieben. Vor diesem Hintergrund hat das Land für die Bekämpfung von Vegetationsbränden in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche - u. a. materielle - Vorbereitungen getroffen, um die niedersächsischen Feuerwehren in der Prävention und im Einsatz zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere die schon beschaffte und verteilte Ausstattung bzw. aufgestellten Ressourcen im Rahmen der überörtlichen Hilfe bzw. Amtshilfe, die auch bei Moorbrandereignissen zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich z. B. um:

- die vorhandenen Kreisfeuerwehrbereitschaften mit ihren Fachzügen;
- fünf durch das Land beschaffte Abrollbehälter Vegetationsbrandbekämpfung, die u. a. für das Einrichten von Wasseraufnahmestellen von Hubschraubern mit Löschwasserußenlastbehältern konzipiert wurden, um die Umlaufzeiten auf ein Minimum zu reduzieren;
- seitens des Landes steht ein außenlastfähiger Polizeihubschrauber mit Löschwasserbehälter (Bambi Bucket) zur Verfügung. Ergänzt wird diese Ressourcen durch einen weiteren Hubschrauber eines privaten Dienstleisters, der während der Waldbrandsaison auf Grundlage eines Rahmenvertrages dem Land im Bedarfsfall zur Verfügung steht. Weitere Hubschrauber können bei Bedarf bei privaten Dienstleistern, der Bundeswehr, der Bundespolizei oder den anderen Bundesländern angefordert werden;
- Bereitstellung zweier Löschflugzeuge zur Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden für die Waldbrandsaison der Jahre 2023 und 2024 am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im Zuge des rescEU-Verfahrens der Europäischen Union;
- vier Hochleistungspumpensysteme;
- eine Raupe, welche u. a. mit einem Modul zur Vegetationsbrandbekämpfung ähnlich wie ein klassisches Tanklöschfahrzeug ausgestattet oder mit einer Ladefläche zum Transport eingesetzt werden kann;
- zusätzlich können auch schon zwei von insgesamt vier geplanten Landeseinheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung (GFFF-V-Einheiten; Ground Forest Firefighting using Vehicle) angefordert werden. Diese Einheiten sind je mit einem Führungsfahrzeug, vier geländegängigen Tanklöschfahrzeugen (CCFM 3000 „Niedersachsen“) und in der letzten Ausbaustufe mit einem Gerätewagen Vegetationsbrandbekämpfung (GW GFFF-V) ausgestattet. Die Auslieferung der Fahrzeuge für die weiteren beiden Einheiten ist für Ende des Jahres 2024 geplant.

Die Anstrengungen für einen noch besseren Vegetations- und Moorbrandschutz werden durch die Landesregierung auch künftig weiter forciert.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 6 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1 bis 3:

Zur Erarbeitung des Moorbrandschutzkonzeptes ist durch die Landesregierung die zeitnahe Einrichtung einer Arbeitsgruppe vorgesehen. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen werden auch weitere Expertinnen und Experten (z. B. Moor- und Domänenverwaltung, Naturschutz) in die Arbeitsgruppe eingebunden. Weitere Aspekte werden in den nachfolgenden Ausführungen zur Nummer 6 zu allgemeinem Sachstand, Zeitplanung und ersten Maßnahmenpaketen sowie der Vorbemerkung dargestellt.

Zu 4:

Die Erkenntnisse und erkannten Handlungsbedarfe der Landesregierung werden ergänzt durch und berücksichtigen die erarbeiteten kommunalen Lösungsansätze, die die Mitglieder der Arbeitsgruppe aus den Landkreisen und Gemeinden mit Erfahrungen in der Moorbrandbekämpfung beisteuern. Weitere Ausführungen sind der Darstellung zu allgemeinem Sachstand, Zeitplanung und ersten Maßnahmenpaketen der Arbeitsgruppe unter Nummer 6 sowie der Vorbemerkung zu entnehmen.

Zu 5 und 6:

Zu allgemeinem Sachstand, Zeitplanung und ersten Maßnahmenpaketen kann Folgendes mitgeteilt werden:

Allgemeiner Sachstand:

Um die o. g. Themenfelder sach- und fachgerecht bearbeiten zu können, erfolgt die Bildung einer umfassenden Arbeitsgruppe, die alle Belange aus kommunaler und ressortübergreifender Sicht sowie die der maßgebenden Verbände berücksichtigt. Erste Gespräche mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz wurden schon geführt.

In Anbetracht der zusätzlich anfallenden Tätigkeiten sowie zur Ermöglichung der intensiven Betreuung der AG wurde seitens des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) eine weitere Stelle beantragt, die zeitnah besetzt werden soll. Hiermit wird auch der dauerhaften Bedeutung der Moorbrandprävention und -bekämpfung seitens des MI Rechnung getragen.

Anfang des Jahres 2024 erfolgte die erste Auslieferung von landesseitig beschafften Löschgruppenfahrzeugen Katastrophenschutz (LF-KatS) für die ersten Kreisfeuerwehrebereitschaften, die im Rahmen der überörtlichen Hilfe / des Katastrophenschutzes auch zur Moorbrandbekämpfung herangezogen werden können. Den Kommunen wurde die Möglichkeit eröffnet, sich an der letzten Ausschreibung zu beteiligen, sodass durch die Landesausschreibung weitere 30 Fahrzeuge mit einer Preisersparnis von rund 100 000 Euro pro Fahrzeug durch die Kommunen beschafft werden konnten. Auch für das Jahr 2025 ist eine Neuauflage der Ausschreibung von LF-KatS geplant. Weitere Landesausschreibungen von Fahrzeugen für die Kreisfeuerwehrebereitschaft (wie z. B. Schlauchwagen KatS), werden auf Grundlage des Kreisfeuerwehrebereitschaftserlasses und dank Sicherstellung der Finanzierung durch die Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) umgesetzt. Die geplante Einbindung dieser Ausstattung für die Kreisfeuerwehrebereitschaften wird Bestandteil der weiteren Maßnahmenpakete sein, um diese Fähigkeiten in das Moorbrandschutzkonzept sinnvoll zu integrieren.

Zeitplanung:

Die konstituierende Sitzung für die AG Moorbrandschutzkonzept ist für den 24.01.2025 geplant. Ziel der ersten Arbeitsgruppensitzung ist auf der Grundlage der Entschließung des Landtags die gemeinsame Festlegung der Arbeitsstruktur und die Definition von Arbeitspaketen sowie gegebenenfalls die Bildung von Unterarbeitsgruppen.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe soll spätestens im 2. Quartal 2026 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe sollen dem Landtag anschließend vorgelegt werden.

Erste Maßnahmenpakete:

Im Zuge der vorbereitenden, internen Gespräche wurden folgende erste Maßnahmenpakete identifiziert:

1. Klärung und Definition von Zuständigkeiten,
2. Festlegung eines Zeitplans für Zwischen- und Abschlussbericht (1. Zwischenbericht voraussichtlich 4. Quartal 2025),
3. Grundlagenermittlung zu vorhandenen Konzepten in der Fläche,
4. Grundlagenermittlung Sachstand Ausstattung kommunale Feuerwehr,
5. Grundlagenermittlung vorhandene präventive Maßnahmen / vorbeugender Moorbrandschutz,
6. Grundlagenermittlung Öffentlichkeitsarbeit und Brandschutzaufklärung.

Weitere Maßnahmenpakete sollen im Rahmen der Sitzungen definiert werden. Ebenso erfolgt eine Überprüfung, ob alle wesentlichen Parteien in der AG Moorbrandschutzkonzept berücksichtigt wurden.